

## **Datenschutzhinweise zu den Freizeitmaßnahmen der Kommunalen Jugendarbeit**

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Neumarkt –Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt. Die Daten werden erhoben, um die Anmeldung einer/s Teilnehmers/in für die Freizeitmaßnahme zu bearbeiten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) (§§ 61 ff), das Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) Art. 9 bis Art. 14 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a, b der DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den ergänzenden Hinweisen dieses Antrags - Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter [datenschutzbeauftragter@landkreis-neumarkt.de](mailto:datenschutzbeauftragter@landkreis-neumarkt.de) erreichen können. Zum Zweck der Anmeldung werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an das Sachgebiet 32 Kreisjugendamt übermittelt.

Ergänzende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Fachbereich Kommunale Jugendarbeit benötigt Ihre Daten, um Ihre Anmeldung für die Ferienfreizeitmaßnahme zu bearbeiten. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Neumarkt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Anmeldung für die Ferienfreizeitmaßnahme erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch dieses nicht berührt.

Stand: 2023